



Der Kantonsratspräsident
des Eidgenössischen Standes Zürich
8090 Zürich

Zürich, 21. März 2001

Wegleitung

zur Beratung der Vorlage 3723a, Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Landschaftsplan)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Die sachgemässe Beratung der Richtplan-Vorlage erfordert technische und verfahrensmässige Vorkehrungen. Diese sollen es Ihnen erlauben, die Beratungen aktiv zu verfolgen und Ihr **Antragsrecht** auszuüben. Diese Wegleitung orientiert Sie über die getroffenen Vorbereitungen.

1. Verhandlungsunterlagen

Sie benötigen für die Beratung die folgenden Dokumente:

- **Vorlage 3723a**, Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision des kantonalen Richtplanes, Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 16. Januar 2001, **Berichtigte Fassung**;
- **Vorlage 3723a**, Kantonaler Richtplan, Karte Siedlung und Landschaft, Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 16. Januar 2001;
- **Vorlage 3723a**, Kantonaler Richtplan, Richtplan-Text, Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 16. Januar 2001;
- **Vorlage 3723a**, Kantonaler Richtplan, Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen; Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 16. Januar 2001;
- **Vorlage 3723**, Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision des kantonalen Richtplanes, Antrag des Regierungsrates vom 25. August 1999 (für die Diskussion der Landschafts-Aufwertungsgebiete).

Verhandlungsgrundlage ist die Vorlage 3723a, Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Landschaftsplan), Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 16. Januar 2001, **Berichtigte Fassung**.

2. Visualisierung

Kommissionsanträge und Anträge aus der Mitte des Rates werden mit **Hellraumprojektoren** an die Stirn- und Rückwand des Ratssaales projiziert. Die Projektoren werden bedient von Mitarbeitern des Amtes für Raumordnung und Vermessung (ARV), die mit der Vorlage materiell vertraut sind. Die freie Zugänglichkeit des Ratssaales für Ratsmitglieder bleibt gewährleistet.

3. Voten und Anträge

Wer zur Vorlage spricht, tut dies - mit Ausnahme der Kommissionspräsidentin - von seinem **Sitzplatz** aus. Der Hellraumprojektor kann zur Unterstützung der Voten nicht benutzt werden. Er dient einzig der Visualisierung der Anträge.

4. Vorbereitung der Anträge

Alle Anträge (sowohl zu Vorlage-Texten als auch zu Karten) müssen als **Klarsichtfolie** vorliegen.

Die **Kommissionsanträge** (samt Minderheitsanträgen und Eventual-Minderheitsantrag) sind bereits zur Projektion vorbereitet.

Für **Anträge aus der Mitte des Rates** sind **Masken** vorbereitet. Dieser Wegleitung sind zwei Muster (eines für Anträge zu Texten, eines für Anträge zu Karten) beigelegt. Diese Masken liegen in **Papierform** für handschriftliche Entwürfe auf dem Kommissionstisch auf. Sie sind auch als **Textvorlage auf den PC im Rathaussekretariat** installiert.

Textanträge: Das Personal der Parlamentsdienste im Rathaussekretariat fertigt in Ihrem Auftrag Ihre handschriftlichen Antragsentwürfe aus oder ist Ihnen am PC im Rathaussekretariat beim Ausfüllen der vorbereiteten Masken behilflich. Es besorgt für Sie die Übertragung auf Klarsichtfolie und die Weiterleitung an das Ratssekretariat in der erforderlichen Zahl (analog zum Verfahren bei der Budgetberatung). Sie sind verantwortlich für das "Gut zum Druck".

Kartenanträge: Mitarbeiter des ARV bereiten für Sie den gewünschten **Kartenausschnitt** vor. Die Mitarbeiter des ARV halten sich im Ratssaal bzw. beim Farbkopierer im Foyer auf; sie tragen Namensschilder. Die Erstellung und Verteilung erfolgt im übrigen gleich wie bei den Textanträgen durch die Parlamentsdienste. Sie sind wiederum verantwortlich für das "Gut zum Druck".

6. Zeitbedarf

Beachten Sie bitte, dass die Vorbereitung Ihrer Anträge (vor allem der Kartenanträge) **Zeit** beansprucht; melden Sie darum Ihre Wünsche möglichst **frühzeitig** an.

Freundlich grüsst Sie
Der Kantonsratspräsident
Hans Rutschmann

Muster für Textantrag und Kartenantrag